



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 19. Oktober 2020

CM 3992/1/20  
REV 1

JAI  
SCH-EVAL  
ENFOPOL  
PROCED

### MITTEILUNG

#### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: schengen.evaluation@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.23.85

---

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit durch die Slowakei festgestellten Mängel

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- **Verlängerung der Frist bis Dienstag, 20. Oktober 2020, 17.00 Uhr**

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 7. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die **Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme\* des eingangs genannten Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 11288/20 zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

---

\* Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark nicht beteiligt, nimmt Dänemark nicht an der Abstimmung teil. Soweit dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Irland beteiligt, nimmt Irland an der Abstimmung teil.

Die Antworten der **Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben**, müssen dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, 20. Oktober 2020, 17.00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie sind per E-Mail an [schengen.evaluation@consilium.europa.eu](mailto:schengen.evaluation@consilium.europa.eu) zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

---